

FACHOBERSCHULE GESTALTUNG / GRAFIK 12

I. AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

1.1 Voraussetzungen

- **Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder mindestens dreijährige Berufstätigkeit**
- und
- Realschul- oder gleichwertiger Abschluss. Als gleichwertig gelten folgende Zeugnisse:
 - Abschlusszeugnis der Realschule
 - Versetzungszeugnis nach Klasse 11 des Gymnasiums
 - Ein dem Realschulabschluss gleichgestelltes Zeugnis aus Klasse 10 des Gymnasiums
 - Abschlusszeugnis der zweijährigen Handelsschule
 - Abschlusszeugnis der zweijährigen Haushaltsschule
 - Abschlusszeugnis der Berufsaufbauschule
- Ein in Hamburg gemeldeter erster Wohnsitz (Meldebestätigung oder Personalausweis (in Kopie)

1.2 Berufszweige / Berufsfremde Bewerber

Anmeldeberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber aller Berufszweige. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ausbildung ohne gestalterischen Hintergrund werden zu einem gesonderten Zeichentest eingeladen und müssen eine Mappe mit selbst gezeichneten Arbeiten vorlegen. Der Test und die Arbeiten sollen erkennen lassen, ob eine erfolgreiche Mitarbeit in den gestalterischen Fächern möglich ist. Das Gesamtergebnis aus Test und Mappe ist maßgebend für eine Aufnahme an die Fachoberschule Gestaltung / Grafik. Der Termin für den Zeichentest wird circa 5 bis 6 Wochen nach Bewerbungsschluss gesondert bekannt gegeben. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ausbildung aus den unten aufgeführten Berufen werden bei Vorliegen der o.g. Aufnahmevoraussetzungen ohne weitere Tests aufgenommen.

Assistent/in Screen - Design

Bauzeichner/in / Technische/r Zeichner/in

Bootsbauer/in

Buchbinder/in

Drucker/in

Flexodrucker/in

Fliesen-Platten-Mosaikleger/in

Fotograf/in

Fotomedienlaborant/in

Gestalter/in für visuelles Marketing

Glaser/in

Goldschmied/in

Holzbildhauer/in

Kartograph/in

Kaufmännische/r Medienassistent/in

Lackierer/in (Holz- und Metall)

Maler/in und Lackierer/in

Mediengestalter/in für Bild und Ton

Mediengestalter/in für Digital- u. Printmedien

Möbeltischler/in

Musterzeichner/in- und Patroneur/in

Raumausstatter/in

Schilder- und Lichtreklamehersteller/in

Siebdrucker/in

Steinmetz/in- und Steinbildhauer/in

Stukkateur/in

Technische/r Assistent/in Informatik

Vergolder/in



berufe. medien. kommunikation.

2. HINWEISE FÜR DEN BESUCH DER FACHOBERSCHULE (FOS)

2.1 Ziel der FOS

Die FOS vermittelt eine allgemeine und fachliche Bildung. Sie führt zur Fachhochschulreife, die durch eine Prüfung erworben wird. Sie ist kein Vorsemester für eine Fachhochschule. Wurde die Fachhochschulreife mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bestanden, ist ein Übergang in die 13. Klasse der Berufsoberschule möglich. Diese führt zur fachgebundenen bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

2.2 Fächer der FOS

allgemeinbildender Unterricht

Sprache & Kommunikation
Politik
Mathematik
Physik
Fachenglisch
Wahlpflicht Sport

fachbezogener Unterricht

Grafik und Zeichnen *)
Farbe und dreidimensionale
Gestaltung *)
Kunstgeschichte
Medienkunde

*) In diesen Fächern werden integriert Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Gestaltungsprogrammen am Computer vermittelt.

2.2 Präsenzpflcht

Wer die FOS besucht ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und an den für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.

3. FÖRDERUNGSM ASSNAHM EN

Der Besuch der Fachoberschule ist schulgeldfrei. Auf Antrag kann für den Lebensunterhalt und die Ausbildung Schüler BAföG gezahlt werden. Außerdem sind ggf. Förderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) möglich. Auskunft und Bearbeitung des Antrages erfolgt durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt für Grundsicherung und Soziales, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, Telefon: 0 40 – 4 28 54 - 0 oder am Wohnsitz der Eltern.

4. ANM EI D E V E R F A H R E N

Die Anmeldezeit beginnt im Januar und endet am **31.März** des Kalenderjahres. Berücksichtigt werden alle Bewerbungen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und innerhalb der Bewerbungsfrist eingehen. Sollten nach Beendigung der Bewerbungsfrist keine Schulplätze mehr frei sein, wird eine Warteliste geführt. Das Schuljahr beginnt am **01. August**. Die Einschulung findet am ersten oder zweiten Tag nach den Hamburger Sommerferien statt.



berufe. medien. kommunikation.

4.1 Anmeldung

- Die Anmeldung kann schriftlich oder persönlich vorgenommen werden durch den/die volljährige/n Bewerber/in bzw. bei Minderjährigen durch eine/n Erziehungsberechtigte/n.
- Das Anmeldeformular, das im Schulbüro oder auf unserer Internetseite zu erhalten ist, muss ausgefüllt vorgelegt werden. Ihm sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Zeugnis zum Nachweis der schulischen Vorbildung (Realschul- oder gleichwertiger Abschluss, siehe 1.) in Form beglaubigter Fotokopie
 - b) Nachweis der Beruflichen Vorbildung (siehe 1.2) in Form beglaubigter Kopie
 - c) Abschlusszeugnis der Berufsschule in Form beglaubigter Foto
 - d) tabellarischer Lebenslauf
 - e) zwei Passbilder
 - f) eine aktuelle, nicht älter als zwei Jahre alte, Meldebestätigung des ersten Hamburger Wohnsitz
 - g) oder Personalausweis
 - h) bei ausländischen Bewerbern / Bewerberinnen : eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland

Wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung die für eine Einschulung erforderliche Schulausbildung noch nicht abgeschlossen ist, genügt zunächst die Vorlage des letzten Zeugnisses. Das Abschlusszeugnis muss dann sofort nach Erhalt, spätestens am 1. Schultag, vorgelegt werden.

5. AUFNAHMEVERFAHREN

Nach Eingang der Anmeldeunterlagen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Bestätigung. Berufsfremde Bewerber (siehe 1.2) erhalten eine Anmeldebestätigung mit einem Hinweis auf die Einladung zum Zeichentest.

Ausführliche Informationen zum Zeichentest können einem gesonderten Merkblatt entnommen werden. Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber erhalten die schriftliche Zusage des Schulplatzes.

Sofern die erforderlichen Anmeldeunterlagen (z.B. Abschlusszeugnis, erster Hamburger Wohnsitz) noch nicht vollständig vorliegen, wird die Schulplatzzusage lediglich unter Vorbehalt erteilt.